

# Interessenbekundungsverfahren

## Entwicklung des ehemaligen Bundesbahnhofs in der Stadt Bernkastel-Kues

Die Stadt Bernkastel-Kues beabsichtigt, das im Stadtteil Kues direkt am neu gestalteten Bahnhofsbereich gelegene ehemalige Bahnhofsgebäude durch einen privaten Investor einer neuen Nutzung zuführen zu lassen. Das Gebäude ist im Besitz der Stadt Bernkastel-Kues und liegt innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes. Der Einsatz von Fördermitteln ist möglich.

Die Stadt Bernkastel-Kues beabsichtigt, das Grundstück samt aufstehendem Bahnhofsgebäude zu verkaufen. Gesucht werden interessierte Bewerber, insbesondere Investoren oder Entwickler gemeinsam mit Architekten, die ein qualitativvolles Nutzungskonzept präsentieren.

Interessierte private oder gewerbliche Investoren – auch als Arbeitsgemeinschaft – sowie Projektentwickler sind aufgefordert, sich an der Interessenbekundung zu beteiligen. Detaillierte Projektinformationen zur Interessenbekundung sowie die Bewerbungsformulare können unter [www.bernkastel.de/deutsch/aktuelles/bahnhofsgebaeude.html](http://www.bernkastel.de/deutsch/aktuelles/bahnhofsgebaeude.html) heruntergeladen werden.

Die Bewerbungen sind unter Beifügung der ausgefüllten Bewerbungsformulare bis spätestens zum **16.05.2011** (Datum des Poststempels) bei der VG Bernkastel-Kues (siehe unten) einzureichen.

Die Teilnahme an der Interessenbekundung ist kostenlos. Eine Vergütung wird nicht gewährt. Ebenso wenig erfolgt ein Ersatz von Auslagen. Das Verfahren ist offen und richtet sich in erster Linie an interessierte Investoren, Projektentwickler und Architekten. Es handelt sich nicht um eine Ausschreibung nach VOB/A, VOL/A bzw. VOF. Die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2008) findet keine Anwendung. Aus der Bewerbung zum Interessenbekundungsverfahren lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Bernkastel-Kues herleiten und es können insofern auch keine Ansprüche gegen die Stadt Bernkastel-Kues geltend gemacht werden. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einem weiteren Verfahren, sofern die Stadt Bernkastel-Kues einen Bewerber für nicht geeignet erachtet. Ebenfalls bestehen keine Ansprüche gegen die Stadt Bernkastel-Kues für den Fall, dass eine Vergabe der Grundstücke nicht oder in anderer Art und Weise erfolgt.

Für Rückfragen oder weitere Informationen wenden Sie sich an die  
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Bauverwaltung,  
Frau van Brandwijk, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues,  
Tel.: 06531/54-168, [g.vanbrandwijk@bernkastel-kues.de](mailto:g.vanbrandwijk@bernkastel-kues.de)

